



## JAHRESBERICHT DES VERBANDSSCHIEDSGERICHTS

---

Das Verbandsschiedsgericht hat 2019 einen Entscheid gefällt (Vorjahr: 3).

Der Entscheid betraf die SMM, 4. Liga. Gemäss dem SMM/SGM-Reglement darf ein Spieler in derselben Saison pro Turnier – SMM und SGM – nur für eine Sektion spielen (Art. 8 Abs. 3); und innerhalb einer Sektion darf er pro Runde nur in einer Mannschaft und nur an einem Brett spielen (Art. 10 Abs. 2).

Ein Spieler brachte fertig, was der SMM-Turnierleiter in seiner langjährigen Praxis noch nie erlebt hatte: Er spielte in der gleichen Runde für zwei Mannschaften aus zwei verschiedenen Sektionen. Nachdem der Spieler in der 2. Runde mit der Mannschaft des Rekurrenten angetreten war, spielte er in der 3. Runde zunächst für eine andere Sektion und nur zwei Tage später wieder mit der Mannschaft des Rekurrenten. Die andere Sektion war für den Einsatz des «fremden» Spielers wegen Verstosses gegen Art. 8 Abs. 3 SMM-Reglement sanktioniert worden, was sie akzeptierte. Der SMM-Turnierleiter bestrafte jedoch auch die Mannschaft des Rekurrenten wegen Verstosses gegen Art. 10 Abs. 2 SMM/SGM-Reglement und zog ihr die Mannschaftspunkte ab.

Das Verbandsschiedsgericht kam zum Schluss, dass der doppelte Einsatz eines Spielers entweder gegen Art. 8 Abs. 3 (Einsatz in zwei Sektionen) oder gegen Art. 10 (Einsatz in zwei Mannschaften der gleichen Sektion oder an zwei Brettern der gleichen Mannschaft) verstösst – aber nicht gegen beide. Die Sektion, die einen Spieler als erste einsetzt (in diesem Fall der Rekurrent) muss nicht vor jedem Einsatz für alle ihre Spieler überprüfen, ob sie in der gleichen Runde bereits für eine andere Sektion gespielt haben. Der Rekurrent versties daher weder gegen Art. 8 Abs. 3 (Einsatz in zwei Sektionen) noch gegen Art. 10 (Einsatz in zwei Mannschaften der gleichen Sektion oder an zwei Brettern der gleichen Mannschaft). Das Verbandsschiedsgericht hiess den Rekurs gut. Anzuführen ist, dass der Rekursgegner – für den der Ausgang des Rekursverfahrens insofern ohne Bedeutung war, als er hoch verloren hatte und damit keine Aussicht auf Mannschaftspunkte bestand – beantragte, den Rekurs gutzuheissen. Das ist gelebte Sportlichkeit.

Michael Hochstrasser, Präsident des Verbandsschiedsgerichts